

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 6. Juni 1973



**2827. Bau- und Niveaulinien.** Am 5. April 1973 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um die Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Mai 1971 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Schulhausstrasse III. Kl. von den Schulhäusern bis zur Grütstrasse II. Kl. Nr. 7.

Herrliberg

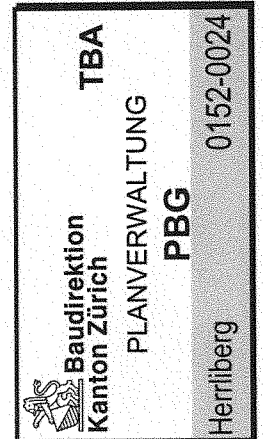
Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 25. Mai 1971 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Schulhausstrasse III. Kl. von den Schulhäusern bis zur Grütstrasse II. Kl. Nr. 7 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk samt Grundeigentümerverzeichnis und Erläuterungen, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Zürich, den 6. Juni 1973.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller